
686/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 21.01.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Paul Hammerl, MA, MMMag. Dr. Axel Kassegger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Überteuerte Strom- und Gasangebote: Bundesregierung muss nach
Gesetzesbeschluss endlich Prüfauftrag erteilen!**

Wie dem Tarifikalkulator der E-Control entnommen werden kann, greifen Stromanbieter bei ihren Preisangeboten seit Jahren erkennbar immer stärker auf Rabattmodelle zurück.

Dies wird auch im Abschlussbericht der Taskforce Strom- und Gasmärkte von Bundeswettbewerbsbehörde und E-Control bestätigt:

„Wie schon im zweiten Zwischenbericht genauer erläutert ist es mittlerweile gängige Praxis, Produktpreise durch Rabatte und nicht etwa durch eine Reduzierung des eigentlichen Energiepreises zu senken. Rabatte haben sich in den letzten Jahren als Instrument für die Preisgestaltung etabliert.“¹

Am Tarifikalkulator der E-Control angebotene Preise mancher Anbieter sind massiv überteuert und erscheinen für den Kunden nur mittels Einmalrabatten als sehr günstig. Mit Rabattangeboten von bis zu 70% im ersten Vertragsjahr werden die Kunden in massiv teure Tarife gelockt und sind dann jedoch nach Auslaufen des ersten Vertragsjahrs mit entsprechenden Preiserhöhungen konfrontiert.

Bereits im Juni 2023 machte die oben erwähnte Taskforce der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control in ihrem Zwischenbericht auf die durch die Rabattpolitik entstehende Intransparenz auf Kosten und zu Lasten der Konsumenten aufmerksam:

„1.6. Fehlende Transparenz

*Die Kund:innen sahen sich im Zuge der Krise nach den vorliegenden Erhebungen zusehends einem „Gesamtzustand der Intransparenz“ gegenüberstehen. Besonders deutlich wurde dies bei den Bereichen der Preisanpassungsklauseln, den Teilbetragsvorschreibungen und der Grundversorgung. **Gleichzeitig wurde es für Kund:innen schwerer, ihre eigenen Energiepreise zu erfahren bzw Angebote der angestammten***

¹ [https://www.bwb.gv.at/fileadmin/user_upload/PDFs/BWB_EControl_Abschlussbericht_Taskforce_Strom- und Gasmaerkten_23_06_2025.pdf](https://www.bwb.gv.at/fileadmin/user_upload/PDFs/BWB_EControl_Abschlussbericht_Taskforce_Strom-_und_Gasmaerkten_23_06_2025.pdf) (aufgerufen am 15.01.2026)

Lieferanten zu durchblicken, die vielfach mit Rabatten und nur temporären Preisgarantien versehen waren.²

Wie die E-Control im Februar 2025 veröffentlichte, ist die Wechselbereitschaft der Kunden sehr gering. So wechselten 2024 nur 4,7% der Kunden ihren Stromanbieter und nur 6,3% ihren Gasanbieter.³ Gerade vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass zahlreiche Kunden nicht nach dem ersten Vertragsjahr und somit im Zeitpunkt des Auslaufens der hohen Rabatte den Energielieferanten neuerlich wechseln. Viel mehr ist davon auszugehen, dass die Kunden im Glauben fairer Energiekosten, so wie sie diese der Jahresabrechnung entnommen haben, dem Lieferanten treu bleiben. Doch sind sie im zweiten Vertragsjahr – meist unwissend über die aktuellen Strompreise – dem teuren Lieferanten und ohne Rabatte in die Fänge gegangen. Die böse Überraschung erleben diese Kunden dann nach der zweiten Jahresabrechnung, wo Energiepreise verrechnet werden, die teilweise über dem Doppelten von Vergleichsangeboten liegen.

Angaben zum Anbieter

So einfach wechseln Sie Ihren Lieferanten!

1. Anmeldeformular ausfüllen
2. Absenden (online oder via Post)
3. Alles Weitere erledigt Ihr neuer Lieferant!

Zu diesem Anbieter wechseln

Energiekosten (Normalstrom)

Energiepreis	2.404,00
Arbeitspreis gesamt	2.350,00
Grundpauschale	54,00
Rabatte	
<input checked="" type="checkbox"/> Neukundenrabatt (weitere Details)	-1.514,52
Energiekosten exkl. USt.	889,48
Umsatzsteuer 20%	177,90
Energiekosten inkl. USt.	1.067,38

Preisdetails (Energie)

Arbeitspreis (exkl. USt.) - Staffelmmodell	
0 - 100.000 kWh	23.5000 Cent / kWh
Grundpauschale (exkl. USt.)	
0 - 100.000 kWh	54,00 Euro / Jahr
Preisgarantie bis zum 31.01.2027	
ALBs_ [REDACTED]	
Preisblatt [REDACTED]	
Basis_18122025.pdf	
Letzte Produktaktualisierung am 01.01.2026	

Abbildung 1: Screenshot eines auffällig teuren Angebotes auf dem Tarifikalkulator der E-Control, aufgerufen am 18.01.2026

² https://www.bwb.gv.at/fileadmin/user_upload/BWB_Zwischenbericht_Taskforce_Strom-und_Gasmaerkten_25_06_2023_1600_Uhr_barrierefrei.pdf (aufgerufen am 15.01.2026)

³ [E-Control: 377.840 Strom- und Gaslieferantenwechsel im Jahr 2024 - E-Control](#) (aufgerufen am 18.01.2026)

Angaben zum Anbieter

So einfach wechseln Sie Ihren Lieferanten!

1. Anmeldeformular ausfüllen
2. Absenden (online oder via Post)
3. Alles Weitere erledigt Ihr neuer Lieferant!

Zu diesem Anbieter wechseln

Energiekosten (Normalstrom)

Energiepreis	970,00
Arbeitspreis gesamt	910,00
Grundpauschale	60,00
Energiekosten exkl. USt.	970,00
Umsatzsteuer 20%	194,00
Energiekosten inkl. USt.	1.164,00

Preisdetails (Energie)

Arbeitspreis (exkl. USt.) - Staffelmmodell	
0 - 100.000 kWh	9.1000 Cent / kWh
Grundpauschale (exkl. USt.)	
0 - 100.000 kWh	60,00 Euro / Jahr
Preisgarantie für 12 Monate	
ALBs_	
Preisblatt_	
Letzte Produktaktualisierung am 16.01.2026	

Netzkosten (Normalstrom)

Abbildung 2: Screenshot eines Anbieters ohne Erstjahresrabatte mit Preisgarantie für 12 Monate, abgerufen am 18.01.2026

Mit dem im Dezember des Vorjahres beschlossenen neuen § 5b Preisgesetz hat nun die Bundesregierung ein Instrumentarium in der Hand, um auch im Bereich von Strom und Gas untersuchen zu lassen, ob der von Unternehmen für Strom oder Gas geforderte Preis oder eine vorgenommene Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung in einem ungewöhnlichen Maße übersteigt bzw. ob dies auf eine ungerechtfertigte Preispolitik zurückzuführen ist.

Gemäß § 5b Preisgesetz hat die E-Control über Aufforderung der Bundesregierung im Wege des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus eine solche Untersuchung vorzunehmen.

Aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten sollte aus den dargelegten Gründen und im Sinne einer gerechtfertigten Preispolitik die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus umgehend aktiv werden und die E-Control zur Vornahme einer Untersuchung im Sinne des § 5b Preisgesetz auffordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, gemäß § 5b Abs. 1 Preisgesetz im Wege des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus die E-Control umgehend aufzufordern, eine Untersuchung vorzunehmen, ob der von Unternehmen für Strom geforderte Preis oder eine vorgenommene Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung in einem ungewöhnlichen Maße übersteigt bzw. ob dies auf eine ungerechtfertigte Preispolitik zurückzuführen ist.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.